



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 62. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2025, ab **20:00 Uhr**, Zweienhalle

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Mitteilungen aus dem Gemeinderat	93
2	Einführung einer Kurtaxe Genehmigung eines Kurtaxenreglements	94
3	Wahl externe Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 bis 2029	95
4	Umrüstung Beleuchtung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV); Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 225 000.-	96
5	Umnutzung Zivilschutzanlage in öffentlichen Schutzraum Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 250 000.-	97
6	Ausbau Wässermatten ab Käsereistrasse; Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 210 000.-	98
7	Budget 2026 Genehmigung	100
9	Ehrungen	101
10	Verschiedenes	102

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Referenten	Eberhard Bruno D'Agostino Rebekka Gobet Thierry Meier Benedikt Siegenthaler Walter
Entschuldigt	Péteut Jelena Flury-Kofmel Daniela, Präsidentin röm. kath. Kirchgemeinde
Anwesend	108 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Gäste	Ohne Stimmrecht: 5 Personen
Presse	Burkhard Melissa, Solothurner Zeitung

Protokoll der 61. Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2025

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 23. August 2025 genehmigt.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruß richtet er an die Vertreter der Bürger- und der Kirchgemeinde.

Die Einladung erfolgte durch Inserate im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 27. November und 04. Dezember 2025. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen wurden während der vorgeschriebenen Dauer aufgelegt.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Hartmann Ruedi
Schütz-Werder Bettina

93	012.00	Allgemeines Gemeinderat Mitteilungen aus dem Gemeinderat
----	--------	--

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Dorfzentrum Deitingen AG

Vermietungsstand

Bei den Wohnungen, Gewerbeblächen und Parkplätzen ist eine Vollvermietung zu verzeichnen. Für die Räumlichkeiten der ehemaligen Raiffeisenbank zeichnet sich eine Wiedervermietung ab Frühjahr 2026 ab. Die Gruppenpraxis Mühleacker wird ihre Arztpraxis per 1. März 2026 in den neuen Räumlichkeiten in der Liegenschaft Wangenstrasse 3 führen.

Organisations- und Strukturanalyse Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat eine externe Organisations- und Strukturanalyse in Auftrag gegeben. Es gilt in der Verwaltung in absehbarer Zeit die Nachfolge von Lütfolf Christoph zu regeln und Stellvertretungen in etlichen Bereichen sicherzustellen. Die Entscheide des Gemeinderates werden der Bevölkerung zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Schulraumplanung

Gestützt auf ein selektives und anonymes Verfahren wurden aus 37 Bewerbern zehn Teilnehmer für eine Projekteingabe eingeladen. Nach intensiver Juryarbeit wurde schlussendlich die Eingabe der Firma «Luna Productions BSA SIA» aus Deitingen als Siegerprojekt erkoren. Am 22. Januar 2026 wird eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt, an der die Juryvorsitzende den entsprechenden Jurybericht vorstellen wird. Anschliessend können während einer Woche alle eingereichten Planunterlagen und Projekte besichtigt werden. Mit einer Urnenabstimmung vom 8. März 2026 wird dann die Bevölkerung über den Projektierungskredit abstimmen können.

Tempo 30

Die entsprechenden Pläne für Tempo 30 wurden erarbeitet und durch den Gemeinderat zur Prüfung an das kantonale Amt für Verkehr freigegeben. Ein definitiver Zeitpunkt für die Einführung von Tempo 30 kann Stand heute nicht genannt werden; der Gemeinderat hofft jedoch, dass die Umsetzung von Tempo 30 im Jahr 2026 erfolgen kann.

eBau

Ab 23. Februar 2026 wird das Projekt «eBau SO» umgesetzt; das hat zur Folge, dass zukünftig alle Baugesuchsunterlagen digital eingereicht werden müssen. Interessierte können die Baugesuche der Gemeinde online unter «my.so.ch» einsehen; vor Ort auf der Verwaltung werden keine Baugesuchsunterlagen mehr öffentlich aufgelegt. Für ergänzende Auskünfte steht die Verwaltung jedoch weiterhin gerne zur Verfügung.

Ravasio Sandro erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten betreffend Tempo 30 auf Hauptverkehrsstrassen; der Gemeinderat wartet mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe zu, bis die Pläne von Tempo 30 von Seiten Kanton Solothurn genehmigt sind.

94		Finanzen/Steuern Einführung einer Kurtaxe Genehmigung eines Kurtaxenreglements
----	--	---

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Deitingen beabsichtigt, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, zukünftig eine Kurtaxe zu erheben. Diese wird pro Übernachtung von natürlichen Personen erhoben, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Deitingen in der Gemeinde übernachten. Der Zweck des Aufenthaltes (Ferien oder Arbeit) sowie die Dauer sind ohne Bedeutung.

Alle Betriebe und privaten Anbieter in der Einwohnergemeinde Deitingen, die entgeltlich Übernachtungen anbieten, würden diesem Reglement unterstehen. Die Kurtaxe ist durch die Gäste geschuldet, jedoch vom Anbieter an die Gemeinde zu erstatten. Der Reinertrag der Kurtaxe wird ausschliesslich für touristische Zwecke bzw. für die Finanzierung und den Unterhalt touristischer Infrastruktur innerhalb der Einwohnergemeinde verwendet.

Die Kurtaxe wird aufgrund der Anzahl Logiernächte der kurtaxenpflichtigen Gäste erhoben.

Von der Bezahlung der Kurtaxe sind befreit:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
- Personen, die sich zu dienstlichen Zwecken in der Gemeinde aufhalten (z. B. Militär-, Zivilschutz- oder Feuerwehrpersonen)
- Personen, die sich zum Besuch einer Schule oder zur Erlernung eines Berufes in der Gemeinde aufhalten
- Personen, die sich in Spitalpflege und in Einrichtungen für Beeinträchtigte befinden
- Personen, die sich in Einrichtungen der Gesundheitspflege sowie Altersheimen befinden, sofern sie die touristischen Einrichtungen nicht nutzen können.

Die Kurtaxe beträgt für alle pflichtigen Personen pro Logiernacht CHF 3.00. Der Gemeinderat ist ermächtigt, die Höhe der Kurtaxe den wirtschaftlichen und touristischen Verhältnissen anzupassen, jedoch höchstens bis CHF 8.00. Werden Zimmer mehrmals pro Tag vermietet, gilt jede Vermietung als Logiernacht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kanton, der Einführung einer Kurtaxe und eines entsprechenden Kurtaxenreglements per 1. Januar 2026 zuzustimmen.

Eintreten

Der Gemeindepräsident spricht zum Eintreten. Das zunehmende Angebot an Beherbergungszimmern und die diesbezüglichen Verwaltungsarbeiten verursachen einen beträchtlichen Mehraufwand in der Einwohnerkontrolle. Dies einerseits, da die vorübergehend in Deitingen wohnhaften Einwohnerinnen und Einwohnern vereinzelt der deutschen Sprache kaum mächtig sind und anderseits Umtriebe entstehen, da ihnen die Verwaltungsabläufe nicht bekannt sind. Die Bewohner der Beherbergungszimmer nutzen selbstverständlich auch die Infrastruktur des Dorfes; die Ratsmitglieder befürchten deshalb jedoch eine schleichende Anonymisierung in Deitingen.

Der Gemeinderat wollte für den administrativen Mehraufwand eine angemessene finanzielle Abgeltung nach dem Verursacherprinzip einführen. Das kantonale Steueramt und das kantonale Amt für Gemeinden empfahlen dem Gemeinderat die Einführung einer Kurtaxe. Die Verwendung der Kurtaxen ist jedoch im Kurtaxenreglement klar umschrieben; die Kurtaxengelder sind zweckgebunden einzusetzen, sprich für touristische Zwecke. Obwohl es nie das Erststreben des Gemeinderates war, dass Deitingen sich zu einem Kur- oder Touristenort entwickle oder gar die Beherbergungsmöglichkeiten noch mehr gefördert werden

sollten, nahm der Rat die Empfehlungen der beiden kantonalen Ämter auf und beschloss die Einführung einer Kurtaxe auf das Jahr 2026.

Aufgrund neu gewonnener Erkenntnisse, verzichtet der Gemeinderat momentan auf die Einführung einer Kurtaxe; der Gemeinderat prüft nun zusammen mit der Firma R & F Immobilien AG als grösstem Anbieter von Beherbergungszimmern, ob die Verwaltungsprozesse optimiert werden können. Die allfällig neu einzuhaltenden Gelder sollen ohne die Zweckgebundenheit verwendet werden dürfen. Diesbezüglich hofft der Gemeindepräsident auch auf die Unterstützung des Kantons.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, gestützt auf die vorangehenden Erklärungen, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Beschluss

Mit grossem Mehr wird folgendes beschlossen:

- **Auf das Geschäft wird nicht eingetreten.**

95	RPK	Wahl externe Revisionsstelle
----	-----	-------------------------------------

Ausgangslage

Auf die neue Legislaturperiode 2025 bis 2029 hin, welche per 1. August 2025 begann, konnte die bisherige kommunale Rechnungsprüfungskommission nicht mehr durch Personen aus der Bevölkerung besetzt werden. Bereits im Vorfeld hat sich das Desinteresse abgezeichnet, weshalb der Gemeinderat vorsorglich schon an der Sitzung vom 23. Oktober 2024 beschlossen hat, die kommunale Rechnungsprüfungskommission gegebenenfalls durch eine externe Revisionsstelle zu ersetzen.

Paragraph 38, Absatz 3 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Deitingen vom 1. September 2015 sieht vor, dass die Gemeindeversammlung an Stelle einer Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Kontrollstelle bestimmen kann.

Der Gemeindevorwalter hat dazu drei, gemäss Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn geeignete Firmen angeschrieben und um eine Offerte bis zum 31. Juli 2025 angefragt. Der Umfang der Offerte soll die jährliche, ordentliche Prüfung der Rechnungsführung (Prüfung Einhaltung der Grund der Rechnungslegung und Buchführung) auf der Grundlage von § 147 Abs. 3 und 4 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn beinhalten. Dazu wird jeweils zu Handen Gemeinderates ein Bestätigungs- und Erläuterungsbericht sowie die Testierung des vorliegenden IKS (internes Kontrollsysteem) verlangt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2025 die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, zum Honorar von CHF 7500.- bis CHF 7800.- zuzüglich MWST, für die Amtsperiode 2025 bis 2029 als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen für die Amtsperiode 2025 bis 2029 als neue externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Deitingen zu wählen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, wird für die Amtsperiode 2025 bis 2029 zum Honorar von CHF 7500.- bis CHF 7800.- zuzüglich MWST als externe Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Deitingen gewählt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

ST Schürmann Treuhand AG, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen

96		Gemeindestrassen Umrüstung Beleuchtung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (VV); Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 225 000.-
----	--	---

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt hiermit die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 225 000.– für die Umrüstung der Beleuchtung in verschiedenen gemeindeeigenen Liegenschaften auf energieeffiziente LED-Technik.

Hintergrund und Begründung

Ab September 2025 werden herkömmliche FL-Röhren nicht mehr verfügbar sein, da die Lagerbestände aufgebraucht und ein Verkaufsverbot in Kraft treten wird. Defekte Röhren können somit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ersetzt werden. Um die Betriebssicherheit der Beleuchtung in den gemeindeeigenen Liegenschaften zu gewährleisten, ist eine rechtzeitige Umrüstung erforderlich.

Die betroffenen Liegenschaften und die geschätzten Kosten der Umrüstung sind wie folgt:

Liegenschaft	Kosten (CHF)
Gemeindehaus	35 794.35
Werkhof	31 230.65
Feuerwehr	24 971.95
Bühnenlichtanlage Zweienshalle	79 073.05
Zweienshalle (exkl. Halle – bereits umgerüstet)	42 720.35
SH96 (Mehrzweckraum und Arche Noah)	6 358.00
Total inkl. Reserve	225 000.00

Vorteile der Umrüstung

- Nachhaltigkeit:** LED-Beleuchtung reduziert den Stromverbrauch erheblich und leistet einen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Energiepolitik.
- Betriebssicherheit:** Die Beleuchtung wird langfristig zuverlässig funktionieren, da Ersatzteile künftig für die bisherigen FL-Röhren nicht mehr verfügbar sind.
- Kosteneffizienz:** Durch den geringeren Energieverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchten können langfristig Betriebskosten gesenkt werden.
- Bezug zu Legislaturzielen:** Die Massnahme entspricht den Legislaturzielen 2025 bis 2029, insbesondere der nachhaltigen Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur und dem schonenden Umgang mit Ressourcen.

Finanzierung

Der Verpflichtungskredit von CHF 225 000.– wird aus den ordentlichen Investitionsmitteln der Gemeinde finanziert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025, den Verpflichtungskredit von CHF 225 000.– für die Umrüstung der Beleuchtung in den genannten Verwaltungsliegenschaften zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Für die Umrüstung der Beleuchtung in den Verwaltungsliegenschaften wird ein Verpflichtungskredit von CHF 225 000.- genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

97	Rechtliches Gemeindeverwaltung Umnutzung Zivilschutzanlage in öffentlichen Schutzraum Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 250 000.-
----	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 250 000.– für die Umnutzung der ehemaligen Zivilschutzanlage (ZSA) im Schachen in einen öffentlichen Schutzraum.

Kreditaufteilung

Der Verpflichtungskredit von CHF 250 000.– umfasst sämtliche Kosten für die Planung, den Umbau, die technischen Installationen sowie eine Reserve für unvorhergesehene Mehrkosten.

Sachverhalt

Die ehemalige Zivilschutzanlage (ZSA) im Schachen ist nicht mehr im Betrieb. Sie soll in einen öffentlichen Schutzraum umgenutzt werden, um die Schutzplatzbilanz der Gemeinde Deitingen wieder den gesetzlichen Vorgaben entsprechend herzustellen.

Hintergrund ist die aktuelle Schutzplatzbilanz per 07.03.2022, die aufgrund der Herabstufung des Schutzraums SR-Nr. 15099 an der Hofuhrenstrasse 10 von der Qualifikationsstufe A auf B nicht mehr den Sollwert erfüllt. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz hat festgestellt, dass 208 Schutzplätze aufgrund nicht montierten Lüftungsaggregate, Gasfilter und weiterer technischer Einrichtungen nicht mehr anrechenbar sind. Die Schutzplatzbilanz der Gemeinde liegt nun bei 88,39 %.

Die Umnutzung der ehemaligen ZSA schafft 250 vollwertige öffentliche Schutzplätze, womit die Schutzplatzbilanz wieder ausgeglichen wird.

Projekt und Kosten

Die Kostenschätzung erfolgt gemäss Richtwerten des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz:

- 250 Schutzplätze × CHF 900.- = CHF 225 000.-

Inklusive einer angemessenen Reserve werden die Gesamtkosten auf CHF 250 000.- festgelegt.

Finanzierung

Die Kosten der Umnutzung der ehemaligen ZSA werden zu 100 % durch die Entnahme der Ersatzbeiträge finanziert. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Belastungen aus dem ordentlichen Budget.

Begründung

Die Umnutzung der ehemaligen ZSA ist sowohl gesetzlich erforderlich, um die Schutzplatzbilanz der Gemeinde wiederherzustellen, als auch wirtschaftlich sinnvoll, da bestehende Infrastruktur genutzt wird. Gleichzeitig wird die Sicherheit der Bevölkerung verbessert und die Gemeindeinfrastruktur nachhaltig erhalten.

Das Vorhaben entspricht den Legislaturzielen 2025 bis 2029, insbesondere der nachhaltigen Erhaltung der Gemeindeinfrastruktur und dem schonenden Umgang mit Ressourcen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025:

- Den Verpflichtungskredit von CHF 250 000.– für die Umnutzung der ehemaligen Zivilschutzanlage im Schachen in einen öffentlichen Schutzraum zu genehmigen.
- Zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kosten vollständig aus den Ersatzbeiträgen finanziert werden und 250 zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden, wodurch die Schutzplatzbilanz der Gemeinde wieder auf das erforderliche Niveau angehoben wird.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Auf die Frage von Kofmel Gerold bestätigt D'Agostino Rebekka, dass die Vereine die Zivilschutzanlage weiterhin wie gewohnt nutzen dürfen.

Beschluss

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Für die Umnutzung der ehemaligen Zivilschutzanlage im Schachen in einen öffentlichen Schutzraum wird ein Verpflichtungskredit von CHF 250 000.- genehmigt.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

98	Allgemeines Raumplanung Ausbau Wässermatten ab Käsereistrasse; Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 210 000.-
----	--

Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 210 000.– für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten ab Käsereistrasse, gestützt auf den rechtskräftigen Erschliessungsplan mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019.

Kreditaufteilung

Jahr 2026: CHF 10 000.– (Für die Projektierung und das Beitragsverfahren)
Jahr 2027: CHF 200 000.– (Für die Ausführung des Strassenausbaus)

Sachverhalt

Im Jahr 2013 wurde im Zuge des Neubaus des Einfamilienhauses Wässermatten 11 (GB Nr. 334) die Wasserleitung gemäss dem «**Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP)**» erstellt. Gleichzeitig erfolgte der notwendige **Landerwerb im südlichen Teil der Wässermatten** gemäss dem rechtsgültigen Erschliessungsplan.

Am 6. Juni 2012 beschloss der Gemeinderat, vorerst auf den Ausbau der Strasse zu verzichten. Gemäss damaligem Beschluss sollte der definitive Strassenausbau erst dann erfolgen, wenn die Eigentümer der Grundstücke GB Nrn. 330 bzw. angrenzende Parzellen überbauen.

Im Juli 2025 wurde das Baugesuch für den Neubau eines Einfamilienhauses an der Wässermatten 13 (GB Nr. 1459) eingereicht und am 24. September 2025 durch die Baukommission mit folgender Auflage bewilligt:

«Die Umgebungsgestaltung darf vor dem Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten nur bis zur Strassenbaulinie (Abstand 3 m ab Strassenrand) erstellt werden. Erst nach Fertigstellung der öffentlichen Strasse darf die Umgebung bis zur definitiven Grundstücksgrenze vollumfänglich ausgeführt werden».

Damit wird der Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten gemäss rechtsgültigem Erschliessungsplan ausgelöst. Die notwendigen Landkäufe für die Realisierung wurden bereits vorgenommen.

Der geplante Ausbau umfasst die komplette Erstellung der Strassenkonstruktion inklusive Entwässerung und Beleuchtung. Damit wird eine zweckmässige, sichere und dauerhafte Erschliessung des Baugebiets gewährleistet.

Begründung des Ausbauzeitpunkts

Ein weiteres Zuwarten bis zur Überbauung des Grundstücks GB Nr. 330, das westlich an den geplanten Ausbau anschliesst, ist nicht sinnvoll. Mit dem eingereichten Baugesuch für GB Nr. 1459 wird die gesamte östliche Seite der geplanten Strasse überbaut sein. Zudem entsprechen die heutigen Strassenverhältnisse nicht den Eigentumsverhältnissen.

Aus diesen Gründen haben die Planungskommission und die Baukommission den Verpflichtungskredit im Budget 2026/2027 beantragt.

Im Jahr 2026 wird ein Beitragsverfahren durchgeführt, um die beitragspflichtigen Grundeigentümer gemäss den Bestimmungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999 zu veranlagen.

Die beitragsberechtigten Kosten werden gemäss diesem Reglement wie folgt aufgeteilt:

- Neubau einer Verkehrsanlage: 80 % beitragspflichtig (Erschliessungsstrassen und Fusswege).

Der eigentliche Strassenausbau erfolgt im Jahr 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 210 000.-, aufgeteilt auf zwei Finanzjahre. Durch das Beitragsverfahren wird der Grossteil der Kosten den beitragspflichtigen Grundeigentümern belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025:

- Den Verpflichtungskredit von CHF 210 000.- für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten ab Käsereistrasse zu genehmigen
- Die Kreditaufteilung wie folgt festzulegen:
Jahr 2026: CHF 10 000.- (Für die Projektierung und das Beitragsverfahren)
Jahr 2027: CHF 200 000.- (Für die Ausführung des Strassenbaus)
- Zur Kenntnis zu nehmen, dass die beitragsberechtigten Kosten gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999 mit einem Beitragsansatz von 80 % den beitragspflichtigen Grundeigentümern belastet werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Auf die Frage von Schnider Pascal erklärt Meier Benedikt, dass es nicht das Ziel sei Strassen zu verbreitern, sondern dass die Wässermatten mit dem aktuellen Ausbau in keinen Plänen eingetragen sei. Stüdi Kurt erkundigt sich, ob die Wässermatten analog dem Bahnweg ebenfalls auf 4,5 Meter ausgebaut werde; der Bauverwalter Schwarzenbach Markus bestätigt den Strassenbau auf 4,5 Meter. Gemäss Stüdi Daniel sei der Einlenker von der Wässermatten in die Bahnhofstrasse sehr eng bemessen; er bittet zu prüfen, ob mit dem Ausbau der Wässermatten nicht auch gleich die erwähnte Verkehrssituation angepasst werden könnte.

Beschluss

Mit grossem Mehr, einigen Gegenstimmen und 6 Enthaltungen wird folgendes beschlossen:

- **Für den Ausbau der Erschliessungsstrasse Wässermatten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 210 000.- genehmigt.**
- **Die beitragsberechtigten Kosten werden gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vom 26. Mai 1999 mit einem Beitragsansatz von 80 % den beitragspflichtigen Grundeigentümern belastet werden.**

Versand PA

Bauverwaltung Deitingen
Finanzverwaltung Deitingen

100	940.71	Budget 2026 Budget 2026; Genehmigung
-----	--------	---

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Ausblick auf Rechnung 2025

Gemäss aktuellem Rechnungsstand dürfte die Gemeinde für das Rechnungsjahr 2025 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 70 000.- ausweisen. Gobet Thierry bestätigt, dass die Gemeinde momentan eine stabile Liquidität ausweise; die Steuermehreinnahmen konnten mehrheitlich durch die natürlichen Personen generiert werden.

Budget 2026

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation erläutert der Ressortchef Finanzen die Details vom Budget 2026.

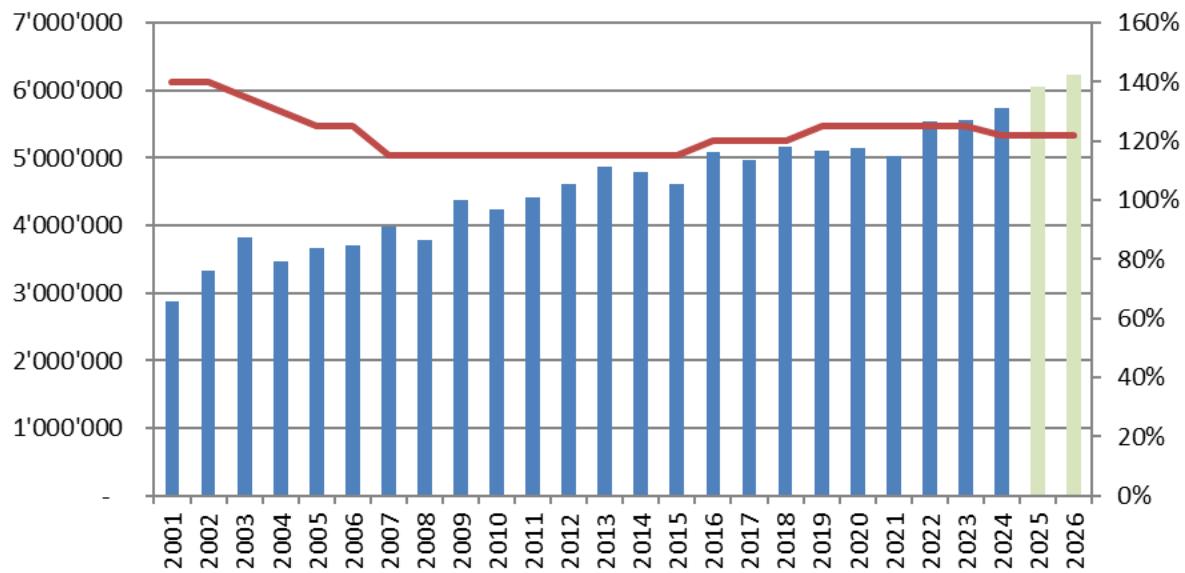
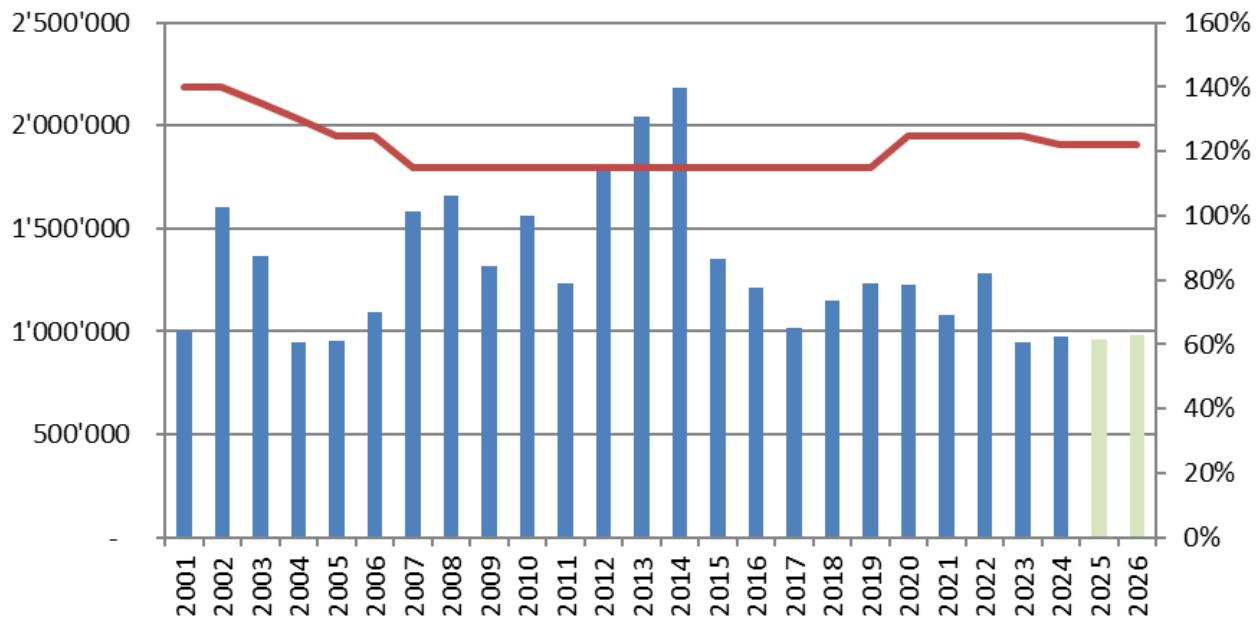
Die Verantwortlichen rechnen erstmals per Ende Jahr 2026 mit einer minimalen Neuverschuldung; der Steuerfuss von 122 Punkten soll dennoch vorderhand beibehalten werden. Sollte die Schulraumplanung vom Souverän genehmigt werden, sei für die Jahre 2028 und 2029 eine grosse Nettoschuld zu erwarten. Trotz dieser Vorhersage betont Gobet Thierry, dass die Gemeinde den Neubau des Kindergartens und den Umbau der bestehenden Schulliegenschaften finanziell tragen könne.

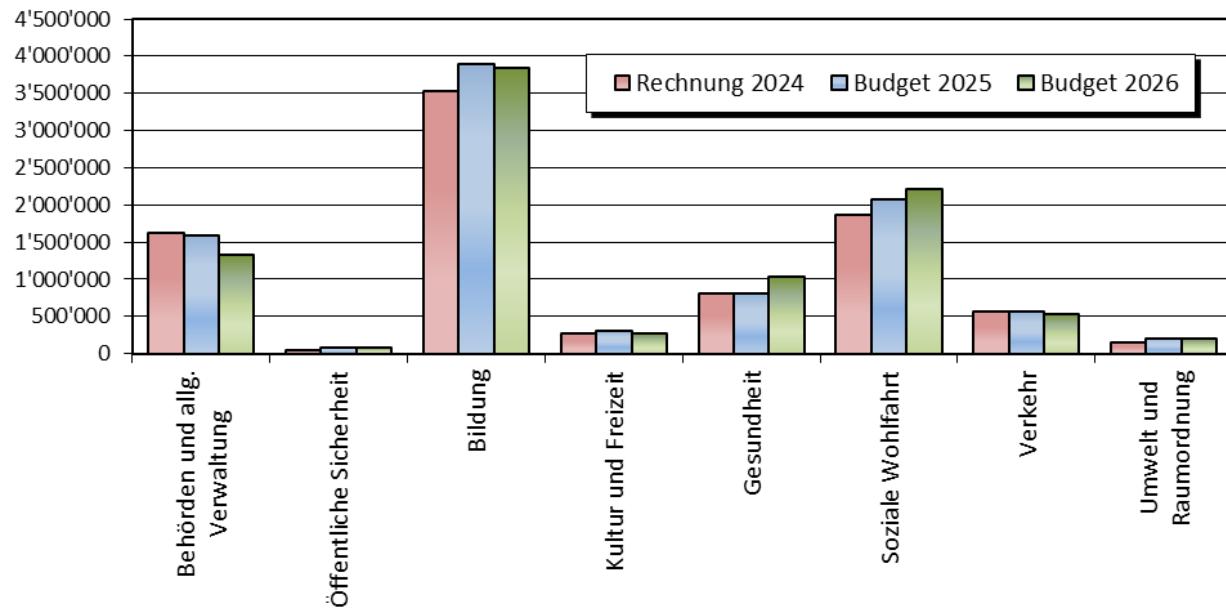
In seiner Präsentation zeigt der Finanzchef auf, dass die Gesundheitskosten und die Soziale Wohlfahrt die grössten Ausgabepunkte seien und gegenüber dem Budget 2024 um rund zwei Prozent angestiegen sind. Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2025 verabschiedet; der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat hingegen den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal erst Mitte November 2025 festgelegt. Die Gemeinde übernimmt gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung die Vorgaben des Kantons und beantragt deshalb heute dem Souverän, für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eine Teuerungszulage von 0,6 Prozent zu gewähren. Die Teuerungszulage führt zu Mehrausgaben von rund CHF 23 000.-.

An der Abstimmung vom 30. November 2025 wurde von der Bevölkerung der STAF-Ausgleich abgelehnt, für Deitingen bedeutet das einen nicht budgetierten Mehrertrag von CHF 31 000.-.

Trotz einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 32 200.- weist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung einen Bilanzfehlbetrag von CHF 308 000.- aus. Damit dieser Fehlbetrag mittelfristig ausgeglichen werden kann, hat der Gemeinderat entschieden, für das Jahr 2026 die Wassergebühren zu erhöhen.

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von rund 255 000.- aus. Obwohl die Einwohnergemeinde bei dieser Spezialfinanzierung noch ein Vermögen von rund einer Million ausweist, müssen die Gebühren für die Abwasserversorgung infolge von zukünftig erwarteten Aufwandüberschüssen mittelfristig ebenfalls erhöht werden.

Steuern natürliche Personen**Steuern juristische Personen**

Nettoaufwand**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 107 900.- zu genehmigen.
- Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 1 927 000.- und Einnahmen von CHF 1 487 000.- das heisst Nettoinvestitionen von CHF 440 000.-, zu genehmigen.
- Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent auszurichten.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen bei 122 % zu belassen
- Die Feuerwehrersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen; im Minimum CHF 40.- und im Maximum CHF 800.-

Investitionsrechnung 2026

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben
0290	Sanierung Schopfanbau Ost Werkhof	100 000	
0290	Umrüstung Beleuchtung VW-Liegenschaften	225 000	
0292	Ersatz Waschtischkombination	100 000	
1620	Umnutzung ZSA in öffentlichen Schutzraum	250 000	
1620	Entnahme Ersatzbeiträge		250 000
6150	Ersatz Brücke alte Oesch b. Kämlethenstrasse	100 000	
6150	Ausbau Wässermatten ab Käsereistrasse	10 000	
7101	Erschliessung Wasserleitung Stöcklimatt	150 000	
7101	Ersatz WL iZ mit 6-Spurausbau der A1	700 000	
7101	Kantonsbeiträge SGV		20 000
7101	Anschlussgebühren Wasser		350 000
7101	Perimeter Wasserleitung Stöcklimatt		150 000
7101	Vorfinanzierung Ersatz WL Ausbau A1 auf 6 Spuren		490 000
7201	Erschliessung Kanalisation Stöcklimatt	120 000	
7201	Sanierung Entwässerungsanlage Drainageleitungen	52 000	
7201	Anschlussgebühren		55 000
7201	Perimeter Kanalisation Stöcklimatt		120 000
7410	Machbarkeitsstudie Revitalisierung und Hochwasserschutz Russbach	52 000	
7410	Entnahme aus Mehrwertabschöpfung OPR 219		52 000
8791	Sanierung Ofen	68 000	
		1 927 000	1 487 000
	Nettoinvestitionen		440 000
	Total 2025	1 927 000	1 927000

Diskussion

Auf den Stromrechnungen der BKW ist jeweils ein Gemeindebeitrag von CHF 10.- ausgewiesen; Stüdi Kurt möchte wissen, ob dieser Beitrag in die Gemeinderechnung fliesse. Die Verantwortlichen bestätigen, dass die Gemeinde von der BKW einen jährlichen Konzessionsbeitrag erhalte.

Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird folgendes beschlossen:

- **Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 107 900.- genehmigt.**
- **Die Investitionsrechnung wird mit Ausgaben von CHF 1 927 000.- und Einnahmen von CHF 1 487 000.-, das heisst Nettoinvestitionen von CHF 440 000.-, genehmigt.**
- **Dem Gemeindepersonal wird für das Jahr 2026 ein Teuerungsausgleich von 0,6 Prozent ausgerichtet.**
- **Der Steuerfuss wird für das Jahr 2026 für natürliche und juristische Personen bei 122 % belassen**
- **Die Feuerwehrersatzabgabe wird auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt; im Minimum CHF 40.- und im Maximum CHF 800.-**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

101	012.90	Ehrungen Ehrungen
-----	--------	------------------------------------

Mit einer Ehrung würdigt der Gemeinderat aussergewöhnliche Leistungen im sportlichen, kulturellen oder beruflichen Umfeld.

Infolge des Amtsperiodenwechsels in diesem Jahr ist es dem Gemeinderat eine Ehre, nachfolgenden Kommissionsmitgliedern für ihren zum Teil ausserordentlich langjährigen Einsatz für die Gemeinde Deitingen zu danken.

Deitingen zählt in seinen Reihen fünf Feuerwehrinstructoren; auch ihnen dankt der Gemeinderat herzlich für ihre Dienstbereitschaft zu Gunsten der Deiterer Bevölkerung.

Binzegger	Jan	Gemeinderat
Bloch-Franz	Barbara	4. Rang an der EM, Fallschirmzielsprung
Brudermann	Mirko	Präsident Rechnungsprüfungskommission
Calarese	Karin	Ersatz-Gemeinderätin
Coatti	Davide	Teilnahme an den SwissSkills (6. Schlussrang)
Flury	Christoph	Präsident Wahlbüro
Franz	Erika	Europameisterin Fallschirmzielsprung
Frei	Guido	Bauverwalter und Vizepräsident Baukommission
Grenacher	Markus	Schweizerischer FW-Instruktor
Kofmel	Andrea	FW-Instruktorin
Kofmel	Barbara	Ersatz-Gemeinderätin
Luder	Thomas	FW-Instruktor
Kofmel	Urs	Präsident Baukommission
Niggli	Jan	Mitglied Ausschuss Jugendförderung
Niggli	Thomas	Mitglied und Präsident Planungskommission
Ravasio	Nathalie	Mitglied Rechnungsprüfungskommission
Rudolf von Rohr	Urs	Mitglied Rechnungsprüfungskommission
Schärli	Jürg	Gemeinderat
Scheuermeyer	Christian	Mitglied Rechnungsprüfungskommission
Schweizer	Remo	FW-Instruktor
Sieboth	Sibylle	Mitglied Planungskommission
Stalder	Thomas	FW-Instruktor
Sterchi	Franziska	Gemeinderätin
Korball Damen		Vize-Schweizermeister NLA/B 2025

Der Gemeinderat gratuliert allen Geehrten und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

102	999.99	Verschiedenes
-----	--------	----------------------

Ravasio Enrico bedankt sich im Namen der römisch-katholischen Kirchgemeinde für den gesprochenen Beitrag von CHF 25 000.- für die Innensanierung der Marienkirche.

Kofmel Richard wünscht, dass die Gemeinderatsprotokolle zeitnah auf der Website «www.deitingen.ch» aufgeschalten werden.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen frohe Festtage, beste Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr 2026.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Namens des Gemeinderates
Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard Beatrice Stampfli